
2418/J XXII. GP

Eingelangt am 10.12.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und GenossInnen

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend Kosten des verfassungswidrigen Hauptverband-Konzeptes

Nachdem der Verfassungsgerichtshof klargestellt hat, dass das von der blau-schwarzen Regierung umgesetzte Konzept für den Hauptverband der Sozialversicherungsträger verfassungswidrig ist, muss festgehalten werden, dass auch für diese sinnlose Umstrukturierung externe Experten herangezogen wurden. Als Berater wurde der ehemalige organisatorische Leiter des Krankenhauses der Barmherzigen Schwestern (der frühere Verwaltungschef von Staatssekretär Waneck) sowie eine Rechtsanwaltskanzlei tätig. Unklarheit besteht nach wie vor über die Kosten dieser ergebnislosen Beratung.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

Anfrage:

1. Welche externen Berater wurden für die Erarbeitung des Konzeptes „Hauptverband neu“ beauftragt, wie lauten deren Namen bzw. deren Firma, was war der Inhalt dieser Verträge und warum wurden für diese konzeptive Tätigkeit nicht Ministerialbeamte verwendet?
2. Mittels welchem Vergabeverfahren wurden die unter 1. angefragten Leistungen von Personen bzw. Unternehmen ausgeschrieben?

3. Welche Kosten entstanden für die unter 1. angefragten Personen bzw. Unternehmungen, geordnet nach dem jeweiligen Auftrag?
4. In welcher Höhe werden gegen die unter 1. angefragten Personen seitens des Ministeriums Schadenersatzforderungen aufgrund der Schlechterfüllung bzw. Nichterfüllung ihres Auftrages eingebracht?